

Datenschutzhinweise nach Art. 13/14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
Aufgabe: Führung des landesweiten Boden- und Altlastenkatasters durch die untere Bodenschutzbehörde

1.	Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle:	Kreis Plön, Der Landrat -Amt für Umwelt- Hamburger Str. 17/18 24306 Plön E-Mail: verwaltung@kreis-ploen.de Tel. 04522-743-0
2.	Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten:	Kreis Plön Behördliche Datenschutzbeauftragte Hamburger Str. 17/18 24306 Plön E-Mail: datenschutz@kreis-ploen.de Tel. 04522-743-507
3.	Daten werden verarbeitet	aus der gesetzlichen Verpflichtung, ein Boden- und Altlastenkataster zu führen für: - Ihren Antrag auf Erteilung einer Altlasten-auskunft. - die Aufnahme eines Altstandortes, eines aktuellen Betriebsstandortes oder einer Alt-ablagerung ins Kataster als altlastverdächtige Fläche nach Erstbewertung/Klassifizierung. - die Entlassung eines Altstandortes, eines aktuellen Betriebsstandortes oder einer Alt-ablagerung aus dem Boden- und Altlasten-kataster. - die Entlassung eines Altstandortes, eines aktuellen Betriebsstandortes oder einer Altablagerung aus dem Boden- und Altlasten-kataster nach historischer Erkundung/ orientierender Untersuchung Für den Aufbau des Katasters sind die für die Erforschung bzw. Feststellung und Abwehr von Gefahren erforderlichen Daten zu sammeln, aufzubereiten und zu bewerten. Diese erhobenen Daten schließen personenbezogene und personen-beziehbare Daten ein. Die von der Erhebung personenbezogener Daten betroffenen Personen sind über die Speicherung der Daten zu informieren. Dies erfolgt zusammen mit der sogenannten Eigentümerinformation. Liegen Anhaltspunkte für eine Altlast oder eine schädliche Bodenveränderung vor, sind die ermittelten Flächen als altlastverdächtige Flächen bzw. Verdachtsflächen in dem Kataster zu führen. Daten über Flächen, die im Kataster eingetragen sind und diese Voraussetzungen nicht oder nicht mehr erfüllen, sollen mit besonderer Kennzeichnung archiviert werden. Die Archivierung erfolgt, damit die Untere Bodenschutzbehörde einen Überblick darüber behält, welche Grundstücke als altlastverdächtige Fläche bei

		neuen Erkenntnissen oder neuen Nutzungsanforderungen in Betracht kommen.
4.	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung:	Art. 6 Abs. 1 lit. e) der EU-Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. mit § 3 des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) sowie § 5 Abs. 3 des Landesbodenschutzgesetzes (LBodSchG), des Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) und der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV).
5.	Daten werden an folgende Dritte (im In- und Ausland) weitergegeben:	Daten aus dem Kataster können gem. § 6 LBodSchG an Behörden weitergegeben werden, sofern die Daten für die Aufgabenerfüllung der anfragenden Behörde benötigt werden. Hierbei dürfen die herausgegebenen personenbezogenen Daten nur für die Zwecke verwendet werden, für die sie angefordert und herausgegeben wurden. Auskünfte aus dem Kataster an Privatpersonen sind nur mit Einwilligung des Eigentümers möglich. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.
6.	Die Dauer, für wie lange die Daten gespeichert werden:	Aufgrund gesetzlicher Regelungen des § 5 Abs. 3 LBodSchG ist eine zeitlich unbeschränkte Aufbewahrung der Daten vorgesehen – zumindest für die Informationen über die Fläche. Personenbezogene Daten, deren Aufbewahrung für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist, werden gelöscht.
7.	Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO):	Sie haben einen Anspruch zu erfahren, ob bzw. welche Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Darüber hinaus stehen Ihnen weitere Informationen entsprechend dem Katalog in Art. 15 DSGVO zu.
8.	Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO):	Sie haben ein Recht darauf, dass unrichtige personenbezogene Daten berichtigt werden und unvollständige Daten vervollständigt werden, z. B. bei einer Einstufung als Altlast.
9.	Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO):	Unter bestimmten in Art. 17 DSGVO genannten Voraussetzungen haben Sie einen Anspruch auf Löschung Ihrer personenbezogener Daten, z. B. bei einer Entlassung gespeicherter Daten in ein Archiv.
10.	Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)	Unter bestimmten in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen haben Sie einen Anspruch auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.
11.	Recht auf Datenübertragung (Art. 20 DSGVO)	Sie haben ein Recht darauf, dass über Sie gespeicherte Daten Ihnen in einem gängigen Format zur Verfügung gestellt werden.
12.	Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde	Wenn Sie glauben, bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden: Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, Tel.: 0431/988-1200, Telefax: 0431/988-1223, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

		Diese geht Ihrer Beschwerde nach und unterrichtet Sie über das Ergebnis.
13.	Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO)	Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen.
14.	Wenn Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen:	Das Widerspruchsrecht gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679 besteht nicht, soweit an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.